

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „Morse“ vom 31. Mai 2025 17:09

Bei einem Abi sagte ein Kollege, er habe einen Schüler dabei erwischt, wie er versuchte vom Nachbar abzuschreiben und damit war das Abi für den Schüler vorbei.

Ob dem Schüler hier rechtlich unrecht (sic) getan wurde, weiß ich nicht, aber ich kann mir nicht vorstellen wie der Versuch abzuschreiben bewiesen werden könnte.

Der Schüler hat sich damals auch im Nachgang nicht dagegen gewehrt, aber mich würde interessieren wie der korrekte formale Ablauf (in B.-W. oder anderswo) gewesen wäre. In situ Beschwerde beim Prüfungsvorsitzenden? After the fact beim RP? ... ?